

**Gewährung eines Zuschusses an
das kbo-Kinderzentrum München aus der
rechtsfähigen Buhl-Strohmaier-Stiftung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02113

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.03.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Der Antragsteller:

1968 wurde das Kinderzentrum München von Prof. Dr. med. Dr. h.c. Theodor Hellbrügge gegründet. Aufgrund seiner jahrzehntelangen Forschungen der kindlichen Entwicklung wurden neue Erkenntnisse gewonnen für die Frühdiagnostik, Frühtherapie und frühe soziale Eingliederung mehrfach und verschiedenartig behinderter Kinder. Mit der Gründung des Kinderzentrums München sollte eine Lücke geschlossen werden, die dringend notwendig wurde für die Versorgung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Viele Jahre lang waren die verschiedenen Einrichtungen des Kinderzentrums in der Stadt verteilt. Die Ambulanz befand sich in der Lindwurmstraße, die Klinik in Nymphenburg, die Kindergärten und Schulen in Sendling und im Olympiazentrum. Heute besteht die Kinderzentrum München gemeinnützige GmbH aus dem Sozialpädiatrischen Zentrum (Ambulanz) und der Fachklinik für Sozialpädiatrie und Entwicklungsrehabilitation. Das Tochterunternehmen der Kliniken des Bezirks Oberbayern hat 2011 ein neues Gesicht bekommen und heißt nun kbo-Kinderzentrum München. Das kbo-Kinderzentrum München ist das größte sozialpädiatrische Zentrum Deutschlands und beinhaltet zusätzlich einen stationären Bereich mit 40 Betten.

2 Das Projekt:

Die Diagnostik und Therapie von Kindern mit spastischer Zerebralparese stellt einen der Hauptschwerpunkte des kbo-Kinderzentrums München dar. Dabei bietet das Kinderzentrum zahlreiche physiotherapeutische Verfahren an, ebenso wie medikamentöse Behandlungsansätze, Biofeedback und das gerätegestützte Gangtraining (Lokomat). Das im Juni 2013 am kbo-Kinderzentrum München gegründete Gehzentrum dient der interdisziplinären Vernetzung dieser Therapieansätze. Für eine Frühdiagnostik von Gangstörungen bei Kindern mit spastischer Zerebralparese durch die instrumentelle 3D-Ganganalyse beantragt der ärztliche Direktor des kbo-Kinderzentrums München mit Schreiben vom 20.05.2014 eine Summe von 272.671,60 € bei der Stiftungsverwaltung. Die Frühdiagnostik und

die daraus abgeleitete Frühtherapie werden als Erfolgsfaktoren bei der Behandlung von Kindern mit Zerebralparese angesehen. Durch die Etablierung der 3D-Ganganalyse auch im Kindesalter soll diese nachhaltig verbessert werden. Durch die enge Kooperation mit dem städtischen Klinikum Schwabing und der dortigen Kinderorthopädie sowie der Stiftung Pfennigparade und dem Integrationszentrum für Zerebralparese ist gewährleistet, dass eine möglichst große Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit Zerebralparese in München profitiert.

Die Kostenkalkulation des kbo-Kinderzentrums München für die Frühdiagnostik von Gangstörungen bei Kindern mit spastischer Zerebralparese durch die instrumentelle 3D-Ganganalyse stellt sich wie folgt dar und wurde mit einem Angebot von prophysics (Spezialist für medizinische Gerätschaften aus der Schweiz) nachgewiesen:

Bruttopersonalkosten für 2 Jahre	
Zeitraum 01.06 – 31.12.2015	33,155.18 €
Zeitraum 01.01 – 31.12.2016	55,711.38 €
Zeitraum 01.01 – 31.05.2017	24,594.94 €
Personalkosten gesamt:	113,461.50 €
Sachkosten	
Vicon Bonita 10 Kamera-System (inkl. Hardware, Kabel, u.a.)	105,374.50 €
Myon 320 16-Kanal EMG-System (inkl. Hardware, u.a.)	26,120.50 €
Vicon Bonita 720c Kamera (inkl. Hardware, u.a.)	10,995.60 €
Highspeed Aufnahme und Analyse Rechner	4,819.50 €
Vicon Polygon Software 4.0 Upgrade	11,900.00 €
Sachkosten gesamt:	159,210.10 €
Beantragte Gesamtkosten:	272,671.60 €

Der ärztliche Direktor des kbo-Kinderzentrums München erläuterte auf Nachfrage, dass das zusätzliche Personal für die hochaufwendige Durchführung der 3D-Ganganalyse benötigt wird. Nach 2 Jahren wäre die Fortführung durch den Lehrstuhl Sozialpädiatrie möglich, so dass das Projekt auch nach dem Verbrauch der Stiftungsmittel nach 2 Jahren sichergestellt wäre.

3 **Die Stiftung:**

Es kann ein Zuschuss in Höhe von 272.671,60 €, verteilt auf 2 Jahre, aus der rechtsfähigen „Buhl-Strohmaier-Stiftung“ gewährt werden. Die rechtsfähige „Buhl-Strohmaier-Stiftung“ kann steuerbegünstigten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen oder geeigneten öffentlichen Behörden finanzielle oder sachliche Mittel zur Verfügung stellen, wenn diese Maßnahmen in München oder in der Region für spastisch gelähmte und blinde Kinder in München fördern.

Das kbo-Kinderzentrum München ist eine solche steuerbegünstigte Körperschaft; die Frühdiagnostik von Gangstörungen bei Kindern mit spastischer Zerebralparese durch die instrumentelle 3D-Ganganalyse ist eine Maßnahme, um spastisch gelähmte Kinder zu fördern. Der Stiftungszweck ist somit erfüllt.

Beim Buchungskreis 9008 „Buhl-Strohmaier-Stiftung“ sind nach Abzug eines Sicherheitspuffers gemäß Haushaltsansatz 2014 Erträge für den Stiftungszweck in Höhe von rund 260.000,- € vorhanden, in 2015 in Höhe von rund 240.000,- €. In der Verbrauchsrücklage befand sich zum Stand 31.12.2013 eine Summe von 513.172,74 €. In 2014 erfolgten zum Stand 30.11.2014 Ausgaben für den Stiftungszweck in Höhe von 80.260,24 €. Die Rücklage sowie die laufenden Erträge der Stiftung sind zum Teil auch durch die langfristig sicherzustellende Finanzierung des Buhl-Strohmaier-Forschungsinstituts am Klinikum rechts der Isar gebunden. Hier fallen jährliche Kosten (außer in 2014) in Höhe von 193.160,- € an.

Die erforderlichen Ausgabemittel in Höhe von 272.671,60 € stehen bei Finanzposition F 053.600.0000 (Kostenstelle 20850800) bereit.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeauftragten und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem kbo-Kinderzentrum München wird von der rechtsfähigen Buhl-Strohmaier-Stiftung für die Frühdiagnostik von Gangstörungen bei Kindern mit spastischer Zerebralparese durch die instrumentelle 3D-Ganganalyse ein Zuschuss in einer Gesamthöhe von bis zu 272.671,60 € gewährt.
 1. Die erste Rate in Höhe von bis zu 220.220,97 € wird 2015 für den Zeitraum 01.06.2015 – 30.06.2016 ausbezahlt. Die Rate beinhaltet die Sachkosten in Höhe von 159.210,10 € sowie die anteiligen Personalkosten für 13 Monate in Höhe von 61.010,87 €.
 2. Die zweite Rate wird in 2016 für den Zeitraum 01.07.2016 – 31.05.2018 in Höhe von bis zu 52.450,63 € ausbezahlt.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**

An das Sozialreferat, S-III-M

An das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung (S-I-L)

An den Behindertenbeauftragten

An den Behindertenbeirat

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV

z. K.

Am

I.A.